

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 2 **Samstag, 29. Februar** 2020

I N H A L T

- | | |
|---|--|
| Nr. 11 Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde | Nr. 15 Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme B173 Lichtenfels – Zettlitz: 3. Bauabschnitt Michelau – Zettlitz |
| Nr. 12 Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz über die Form des vorläufigen Wahlergebnisses | Nr. 16 Sprechtag im März 2020 |
| Nr. 13 Mikrozensus 2020 | Nr. 17 Blutspendetermin |
| Nr. 14 Bekanntmachung über den Feldvergleich und die Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse | Nr. 18 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 31.12.2019 bis 06.02.2020 |
| | Nr. 19 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse |



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn August Biersack

* 17.02.1932 † 07.02.2020

Der Verstorbene war von 1958 bis 1995 als Klärmeister bei der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden unserem stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiter und Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 13.02.2020

Sommer

Personalratsvorsitzender

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 11 Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Meldebehörde darf außerdem Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen (Art. 50 Abs. 2 BMG) und Adressbuchverlagen für die Herausgabe von Adressbüchern Auskünfte zu allen

Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, kann sich dazu mit der Stadt Marktredwitz schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Marktredwitz
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstr. 14
95615 Marktredwitz
Zimmer: EG Nr. 6
Telefon: 09231 / 501-155
E-Mail: ewo@marktredwitz.de

Öffnungszeiten: Mo 8 - 13 Uhr, Di 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr,
Mi 8 - 13 Uhr,
Do 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr

gez.
Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 12 Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz über die Form des vorläufigen Wahlergebnisses

Die Verkündung des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrates erfolgt durch Aushang an der Amtstafel am Neuen Rathaus, Egerstr. 2, sowie auf der Internetseite www.marktredwitz.de.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Marktredwitz, Egerstr. 2, abgelehnt hat.

Entscheidend für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist der Aushang in der Amtstafel am Neuen Rathaus.

Marktredwitz, 21.02.2020

Friedmann
Wahlleiter

Nr. 13 Mikrozensus 2020

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsbereichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten

trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Nr. 14 Bekanntmachung über den Feldvergleich und die Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse

In der Stadt: Marktredwitz
wird in der Gemarkung: Oberredwitz
ab: 16.03.2020

ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der Veränderungen landwirtschaftlicher Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit und der Nutzungsarten nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt (§ 11 BodSchätzG).

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit der Durchführung der Außendienstarbeiten wurden der amtlich landwirtschaftliche Sachverständige und der vermessungstechnische Beamte des Finanzamts, sowie ehrenamtliche Bodenschätzer beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Die Mitarbeiter der Bodenschätzung haben eine Ausnahmegegenehmigung zum Betreten der Grundstücke.

Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Grundstückseigentümer erfolgt nicht.

Nach Abschluss der Arbeiten können die betroffenen Grundstückseigentümer die Ergebnisse einsehen (wird gesondert bekanntgegeben).

Wunsiedel, 03.02.2020

Der Amtsleiter des Finanzamts

Vorsitzender des Schätzungsausschusses

gez. Lauterbach

gez. Färber

Nr. 15

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme B173 Lichtenfels – Zettlitz: 3. Bauabschnitt Michelau – Zettlitz

Das Staatliche Bauamt Bamberg beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den zweibahnigen Ausbau und die Verlegung der Bundesstraße 173 im Bauabschnitt III „Michelau – Zettlitz“ durchzuführen. Die Maßnahme ist im Einzelnen im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 27.01.2017 (Az.: 32-4354.20-2/2012) beschrieben. Der Beschluss ist bestandskräftig, wurde öffentlich bekanntgemacht und ist auch weiterhin im Internet unter www.regierung.oberfranken.bayern.de einsehbar. Er kann mit Rechtsmitteln nicht mehr angefochten werden und ist damit uneingeschränkt vollziehbar.

Für die Planung der Bauausführung ist es erforderlich, auf zahlreichen Flächen Baugrunduntersuchungen, wie zum Beispiel Bohr- und Vermessungsarbeiten, Baggerschürfen, Rammsondierungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, durchzuführen.

Die jeweilige Betroffenheit kann den online veröffentlichten Planunterlagen entnommen werden. Alternativ wurde den betroffenen Gemeinden und der Stadt Lichtenfels der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss zur Verfügung gestellt.

Die notwendigen Vorarbeiten beschränken sich auf die Untersuchung der im Grunderwerbsverzeichnis bzw. in den Grunderwerbsplänen des Planfeststellungsbeschlusses dargestellten Grundstücksteilflächen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten gemäß § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten werden durch eine vom Staatlichen Bauamt Bamberg beauftragte Fachfirma ausgeführt. Die Firma ist angewiesen, die Arbeiten auf die planfestgestellten Grundstücksteilflächen zu beschränken und Flurschäden soweit möglich zu vermeiden.

Sollten im Einzelfall Flurschäden unvermeidbar gewesen sein, sind diese der Rechtsabteilung des Staatlichen Bauamts Bamberg anzuzeigen.

Bamberg, den 21.02.2020

gez.

Anton Fleischmann
Regierungsdirektor

Nr. 16

Sprechtag im März 2020

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 11.03.2020 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

einen Sprechtag ab.

Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütiges Einzelgespräch (Beratung).

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)

Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 02.03.2020, 09.03.2020, 23.03.2020 und am 30.03.2020 von 14 bis 17 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 11.03.2020

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 11.03.2020

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 17

Blutspendetermin

**Am Dienstag, 17.03.2020
von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr**

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industriallee 2, 95615 Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 18

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 31.12.2019 bis 06.02.2020

Geburten:

Lana Alkhalaf Alnaser, Eltern: Amira Alobeid, Ahmad Alkhalaf Alnaser, Marktredwitz, Kraußoldstr. 19

Jonathan Prechtel, Eltern: Sabine Christa Prechtel, geb. Kraus, Christopher Dietmar Prechtel, Mehlmeisel, Webergasse 34

Lukas Sebastian Götzl, Eltern: Romina Petra Hollering, Jan Dieter Götzl, Nagel, Am Schlag 23

Marie Müller, Eltern: Daniela Margit Müller, geb. Schäffler, Christian Otto Hans Müller, Marktredwitz, Bergstr. 10

Lina Lara Aydinburun, Eltern: Theresa Andrea Aydinburun, geb. Becher, Gürhan Aydinburun, Kirchenlamitz, Schulstr. 9

Julia Sigrud Mocker, Eltern: Simone Birgit Mocker, geb. Franz, Heiko Manfred Mocker, Marktleuthen, Waldsteinweg 1

Felix Prechtel, Eltern: Vera Prechtel, geb. Leikam, Florian Gert Prechtel, Mehlmeisel, Schafgasse 8

Öykü Yazar (w), Eltern: Ebru Yazar, geb. Öksüz, Onur Yazar, Röslau, Egerstr. 44

Anton Lorenz Zacharias, Eltern: Kerstin Christine Zacharias, geb. Knoll, Daniel Rainer Adalbert Zacharias, Marktredwitz, Rübzahlweg 3

Asenat Sedeqi (w), Eltern: Mursal Sedeqi, Khwaja Nawab Shah Sedeqi, Selb, Längenuer Str. 71

Mina Caglar, Eltern: Aslihan Caglar, geb. Keskin, Osman Caglar, Selb, Längenuer Str. 79

Anna Heinrich, Eltern: Martina Heinrich, geb. Hahn, Eugen Heinrich, Waldershof

Mia-Joleen Dinort, Eltern: Sarah Petra Dinort, Christian Kiefer, Arzberg, Hammerweg 1

Helen Brendel, Eltern: Haiyang Brendel, geb. Shi, Simon Brendel, Marktredwitz, Franz-Liszt-Str. 14

Amir Al Mardini, Eltern: Hiba Alokla, Ahmad Al Mardini, Marktredwitz, Seilergraben 7

Paula Katrin Andraschko, Eltern: Julia Marion Andraschko, geb. Seifert, Daniel Jakob Andraschko, Wunsiedel, Egerstr. 97

Florian Ries, Eltern: Stefanie Sabine Gläbel, Steffen Erhard Ries, Marktredwitz, Am Frauenholz 35

Sterbefälle:

Helmut Schach, Marktredwitz, Wuttigmühlstr. 11

Maria Hedwig Windhager, geb. Thiel, Waldershof, Poppenreuth, Nelkenstr. 1

Otto Gustav Wänke, Röslau, Dürnberger Str. 2

Hedwig Flügel, geb. Schmidt, Arzberg, Am Ludelberg 2

Regina Maria Melzner, Marktredwitz, Wegenerstr. 18

Isolde Elisabeth König, geb. Rupprecht, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Elisabeth Macht, geb. Schnell, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Leonhard Ludwig Walther, Marktredwitz, Mozartstr. 2

Hannelore Stängler, geb. Peetz, Marktredwitz, Fritz-Thomas-Str. 6

Joseph Bayer, Waldershof, August-Mayer-Str. 12

Hans-Jürgen Fellner, Marktredwitz, Breslauer Str. 17

Leoni Marie Goldfuß, geb. Panzer, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45

Irma Malikov, geb. Winterholler, Marktredwitz, Max-Reger-Str. 21

Helga Luise Neuper, geb. Nürnberger, Röslau, Ebertstr. 28

Franz Johann Talkner, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Hermann Ludwig Flauger, Waldsassen, Altenhammerweg 6

Robert Gotthold Biersack, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Regina Wilhelm, Marktredwitz, Marienstr. 41

Berta Barbara Braun, geb. Fröhlich, Waldershof, Ritter-von-Wagner-Str. 11

Wolfgang Helmut Manfred Hohlstein, Waldershof, Ringstr. 58

Franz Josef Voll, Marktredwitz, Hirschberger Str. 6

Ilse Frieda Ginther, geb. Nürnberger, Arzberg, Egerstr. 76

Josef Hermann, Waldsassen, Eichendorffstr. 16

Josef Robl, Waldershof, Wolfersreuth 10

Monika Anneliese Wintersteiner, geb. Illner, Marktredwitz, Carl-Benker-Str. 41

Joseph Haider, Marktredwitz, Fliederstr. 11

Johanna Maria Schüller, geb. Dörfler, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Günther Gustav Helm, Arzberg, Oschwitz 15 a

Erwin Alfred Kohler, Marktredwitz, Nansenstr. 11

Vera Derwald, geb. Grundl, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Günter Werner Karl Krause, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1

Eheschließungen:

Alexander Latikan und Oxana Iwanow, geb. Nekrytov, Marktredwitz, Barbarastr. 13

Christopher Alexander Wolfrum und Svenja Götz, Marktredwitz, Stadtteil Wölsau, Nr. 19

Murat Durak, Heilsbrunn, Nürnberger Str. 12 und Fatma Arslan, Marktredwitz, Glashüttenweg 4

Volker Heinz Bauer und Jessica Aschoff, Marktredwitz, Fritz-Thomas-Str. 7

Nr. 19

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2020

1. Baugenehmigungen;

1.1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, an der Haydnstraße, Fl.Nr. 374/2, Gem. Oberredwitz

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Über die Nutzung der nicht ausgebauten, nicht gewidmeten Fläche Fl.Nr. 376/13, Gemarkung Oberredwitz, verlängerte Haydn-

straße, ist mit der Stadt Marktredwitz eine vertragliche Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2 Umnutzung des ehem. Turbinenhauses zur Nähwärmeversorgungszentrale, Benker-Areal, Fl.Nr. 275, Gemarkung Dörflas

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Baugenehmigungen;

a) Übersicht über die seit der letzten Sitzung ohne Behandlung im Bauausschuss positiv beurteilten Bauvorhaben

b) Übersicht über die seit der letzten Sitzung ohne Behandlung im Bauausschuss negativ beurteilten Bauvorhaben

Beschluss:

a) Die Übersicht über die seit der letzten Sitzung ohne Behandlung im Bauausschuss erteilten Baugenehmigungen dient zur Kenntnis.

b) Die Übersicht über die seit der letzten Sitzung negativ beurteilten Baugenehmigungen dient zur Kenntnis.

Die Listen sind Bestandteil des Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

3. Beleuchtung des gemeinsamen Fuß- und Radweges zwischen Stadt Waldershof und Rößlermühlstraße (Schwimmbadweg)

Beschluss:

Dem Projekt wird durch den Bauausschuss zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Waldershof und den Energieversorgungsunternehmen die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

Die Maßnahme soll unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Stellungnahme Stadt Marktredwitz als TÖB Ausbau WUN 18 Wölsau - Seußen

Beschluss:

Der Bauausschuss hat die Planung zur Kenntnis genommen.

Unter Berücksichtigung der bei der Prüfung festgestellten notwendigen Hinweise und objektiven Forderungen wird die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme dem Staatlichen Bauamt zu übergeben.

Das Staatliche Bauamt wird ausdrücklich auf die notwendige Gegenüberstellung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Entscheidung zur Ausbildung der

Einmündung /Kreuzung WUN 18 – Haag/Hammerberg -Neu-Haag als Kreuzung mit Lichtsignalanlage oder Kreisverkehr hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 11.02.2020

1. Benennung des Platzes bei der Brücke im Stadtteil Brand nach dem vor 100 Jahren in Brand geborenen Mundart-schriftsteller Otto Schemm

Beschluss:

Der im beiliegenden Plan farbig markierte Platz bei der Brücke im Stadtteil Brand erhält den Namen „Otto-Schemm-Platz“.

Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.02.2020

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 21.01.2020, der Stadtratssitzung vom 28.01.2020 und der Bauausschusssitzung vom 04.02.2020 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

2. Vollzug der Gemeindeordnung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2020;

Schreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 20.01.2020

Beschluss:

Das Schreiben vom 20.01.2020 dient zur Kenntnis.

3. HGÜ SuedOstLink - Sachstand und weiteres Vorgehen - HA 11.02.2020 -

Beschluss:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Baumann zu, im Namen der Stadt Marktredwitz gegen die Entscheidung der Bundesfachplanung der BNetzA Klage einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister